



Stadt Rheinbach

## **Standortentwicklung „Majolika Quartier“**

Ergänzende Verkehrsgutachterliche Stellungnahme  
zu einem Planfall mit veränderter Verkehrsführung an der östlichen  
Plangebietsanbindung an der Keramikerstraße

---

Bearbeitet:  
Dipl.-Ing. Markus Geuenich

Stand: 27.02.2020

---

## 1.) **Aufgabenstellung**

Ergänzend zu der Verkehrsuntersuchung für die Standortentwicklung „Majolika Quartier“ (Stand: 19.05.2018) wird im Rahmen dieser verkehrsgutachterlichen Stellungnahme eine veränderte Plangebietserschließung an der Keramikerstraße bewertet.

Die östlich gelegene Plangebietserschließung ist in diesem Fall nur für die in das Gebiet einfahrenden Fahrzeuge nutzbar. Eine Ausfahrt an dieser Stelle wird verboten/unterbunden.

## 2.) **Verkehrsgutachterliche Bewertung**

In der Verkehrsuntersuchung für die Standortentwicklung „Majolika Quartier“ (Stand: 19.05.2018) wird im Sinne einer wort-case-Betrachtung davon ausgegangen, dass sich alle zur Keramikerstraße orientierten Quell-/Zielverkehre auf eine Plangebietsanbindung konzentrieren. Aus leistungstechnischer Sicht ergeben sich daher für die Plangebietsanbindung an der Keramikerstraße keine Auswirkungen durch die geänderte Erschließung.

Die Quell-/Zielverkehre wurden in der Verkehrsuntersuchung, gemäß der dort angenommenen Verkehrsverteilung, auf die Plangebietsanbindungen an der Keramikerstraße im Süden und der Leberstraße im Norden umgelegt.

Sofern der in der Verkehrsuntersuchung empfohlene Mindestabstand der westlichen Plangebietsanbindung Keramikerstraße zu dem Knotenpunkt Aachener Straße / Keramikerstraße eingehalten und damit eine regelmäßige Überstauung der Plangebietsanbindung vermieden wird, sind insgesamt keine nennenswerten Verkehrsverlagerungen im umliegenden Straßennetz zu erwarten.

Für den Fall, dass einige nach Süden orientierte Quellverkehre, aufgrund temporärer Überstauungserscheinungen an der westlichen Plangebietsanbindung Keramikerstraße und damit verbundenen längeren Wartezeiten an der Plangebietsausfahrt, den Standort über die nördliche Ausfahrt an der Leberstraße verlassen und sich dann am Knoten Aachener Straße / Leberstraße wieder in Richtung Süden orientieren würden, könnten diese Verkehre, aufgrund der in der Verkehrsuntersuchung ausgewiesenen Kapazitätsreserven der dort betroffenen Knotenpunkte, leistungsfähig abgewickelt werden.

Resümierend ist davon auszugehen, dass die Quell- und Zielverkehre aus dem Plangebiet bei der hier behandelten Erschließungsvariante verträglich abwickelbar sein werden und sich keine nennenswerten Verkehrsverlagerungen im umliegenden Straßennetz ergeben.

Eschweiler, 27.02.2020

Aufgestellt



M. Geuenich